



## GEMEINDE GREIFENSEE Gemeindeverwaltung

### Todesfall - Was ist zu tun?

Die nachstehenden Informationen mögen helfen, bei einem Todesfall die vielfältigen Formalitäten zu erfüllen:

Das Bestattungsamt unterstützt die Hinterbliebenen bei der Koordination mit den Kirchenbehörden und trifft die Vorbereitungen für die Erdbestattung oder die Kremation. Selbstverständlich stehen wir den Angehörigen für weitere Belange bei.

#### Beurkundung des Todes

Das zuständige Zivilstandsamt beurkundet den Tod aufgrund einer ärztlichen Todesbescheinigung und stellt den Todesschein zuhänden der Hinterbliebenen und der Wohn- und Heimatgemeinden sowie der AHV aus.

##### Wenn der Tod zuhause eintritt:

Am besten den behandelnden Arzt (Hausarzt) benachrichtigen. Ist dieser abwesend, Notfallarzt verständigen. Die Todesbescheinigung muss vom Arzt ausgestellt werden. Die Anzeige des Todesfalls beim Zivilstandsamt erfolgt in der Regel via Bestattungsamt.

##### Bei Unfall-Tod:

Bei Verkehrs-, Arbeits- Haushalts- oder sonstigen Unfällen muss die Polizei benachrichtigt werden. Der Unfallhergang muss abgeklärt werden. Die Polizei benachrichtigt den Amtsarzt, welcher die Todesbescheinigung zuhänden des Zivilstandsamtes ausstellt.

##### Bei Tod im Spital:

Das Krankenhaus stellt die die Todesbescheinigung direkt dem Zivilstandsamt zu.

#### Bestattung

In der Regel meldet ein naher Verwandter den Todesfall auf dem Bestattungsamt. Hier wird gemäss den Wünschen des Verstorbenen und in Absprache mit den Angehörigen und gegebenenfalls mit dem zuständigen Pfarramt die Bestattung geregelt.

Mitzubringen sind:

- ärztliche Todesbescheinigung (nur sofern zuhause verstorben)
- Familienbüchlein
- Schriftenempfangsschein

Folgende Fragen sind mit dem Bestattungsamt zu klären:

- Art der Bestattung (Kremation oder Erdbestattung)
- Ort und Zeit der Bestattung und Abdankung
- Art des Grabes (Rondelle, Gemeinschafts- oder Familiengrab)

Das Bestattungsamt ordnet die Einsargung, Überführung und allfällige Kremation an und bietet Totengräber, Friedhofgärtner, Pfarrer, Organist und Siegrist auf. Die amtliche Todesanzeige wird in den „Nachrichten aus Greifensee“ publiziert, zudem erfolgt ein Aushang im Anschlagkasten.

Gemeindeverwaltung

Im Städtli 3, Postfach 68  
8606 Greifensee  
Tel. 043 399 21 25  
sicherheit@greifensee.ch  
www.greifensee.ch



Auf Wunsch kann ein Schlüssel für den Aufbahrungsraum im Friedhof Awandel beim Bestattungsamt bezogen werden. Sollte die Überführung am Wochenende erfolgen, gibt der Leichenwagenfahrer den Code des Schlüsselkastens am Friedhofgebäude bekannt.

Das Bestattungsamt informiert folgende Stellen:

- Einwohneramt (zur Abmeldung)
- Steueramt (muss bei jedem Todesfall das Einkommen und Vermögen per Todestag feststellen)
- Notariat (ein allfällig deponiertes Testament würde dem Bezirksgericht zur Eröffnung eingereicht)

Für die Hinterbliebenen verbleibt

- das Benachrichtigen von Angehörigen und Freunden
- die persönliche Todesanzeige (Inserat und/oder Karten), später die Danksagung
- das Verfassen eines Lebenslaufs, wenn gewünscht
- das Bestellen des allfälligen Leidmahls und von Blumenschmuck
- die Meldung bei Krankenkasse und Arbeitgeber bzw. Pensionskasse
- das Gespräch mit dem Pfarrer. Allfällige Wünsche über die Gestaltung des Gottesdienstes oder von Musikstücken können direkt besprochen werden.

## **Friedhof**

In Greifensee erfolgen die Bestattungen auf dem Friedhof Awandel. Folgende Grabkategorien stehen zur Verfügung:

- Rondellen  
je separat für Urnen- oder Erdbestattungen  
Laufzeit entsprechend der gesetzlichen Ruhefrist: 20 Jahre  
Unterhalt: die Gemeinde schliesst mit allen Hinterbliebenen einen Grabpflegevertrag ab.
- Gemeinschaftsgrab  
anonyme Bestattung (nur Urnen, kein individueller Grabschmuck)  
Auf Wunsch wird gegen Gebühr auf den dafür vorgesehenen Steinen eine Tafel mit Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr angebracht.  
Der Unterhalt erfolgt auf Kosten der Gemeinde.
- Familiengrab  
kann für die Dauer von 60 Jahren gemietet werden (Fr. 3'600.--). Es gibt Platz für zwei Erdbestattungen und eine unbestimmte Anzahl Urnen von Familienangehörigen.  
Der Unterhalt erfolgt durch den Friedhofgärtner auf Kosten der Angehörigen (kein Unterhaltsvertrag durch die Gemeinde).
- Kindergrab  
Laufzeit: entsprechend der gesetzlichen Ruhefrist 20 Jahre  
Der Unterhalt erfolgt durch den Friedhofgärtner auf Kosten der Angehörigen (kein Unterhaltsvertrag durch die Gemeinde).

Das Bestattungsamt bestellt auf den Beisetzungstag ein Holzkreuz mit Namen, Vornamen, Geburts- und Todesjahr.

## **Grabstein**

Meist wird später ein Grabstein gesetzt, für welchen eine Bewilligung beim Friedhofamt eingeholt werden muss (durch Bildhauer). Für die Masse und Materialien gelten die Bestimmungen der Bestattungs- und Friedhofverordnung.

**Kosten**

Die Gemeinde übernimmt gemäss Friedhofverordnung die folgenden Kosten für Gemeindeglieder/innen:

- die Leichenschau und die Aufbahrung
- die Bekanntmachung der Bestattung
- die Lieferung eines einfachen Sarges und die Einsargung
- die Überführung innerhalb der Schweiz vom Trauer- oder Sterbehaus zum Friedhof oder zum Krematorium
- (bei Feuerbestattung) die Kosten der Einäscherung, der Urne und des Transportes der Urne zum Friedhof
- das Überlassen eines Grabplatzes (ausser bei Familiengräbern)
- das Öffnen und Eindecken des Grabes und die Beisetzung des Sarges oder der Urne
- das Grabgeläut
- ein hölzernes Grabkreuz als provisorische Bezeichnung des Grabes
- das Abräumen des Grabes nach Ablauf der Ruhefrist, ausgenommen bei Familiengräbern

Den Angehörigen verbleiben folgende Aufwendungen:

- Kosten einer allfälligen privaten Todesanzeige und Danksagung
- evtl. Grabstein oder Namenstafel beim Gemeinschaftsgrab
- Grabunterhalt für 20 Jahre (bei Rondellen). Die Gemeinde schliesst mit den Hinterbliebenen einen Grabpflegevertrag ab, wobei die Wahl zwischen einer einmaligen Abgeltung (Fr. 3'000.--) oder jährlicher Rechnungsstellung (Fr. 150.--) besteht.
- Leidmahl

**Wichtige Adressen**

Ref. Kirchgemeinde	Sekretariat	Im Städtli 2	044 941 55 25
	Pfr. J. Ebert	Im Städtli 2	044 955 91 39
	Pfrn. B. Rickenbacher Gubler	Im Städtli 2	044 940 40 61
Kath. Kirchgemeinde	Sekretariat	Im Städtli 13	044 940 89 57
	Pastoralassistent/in	Im Städtli 13	044 940 89 57
Sarg/Überführung	Fa. Hans Gerber AG	Lindau	052 355 00 11
Krematorium	Nordheim, Zürich	Käferholzstrasse 101	044 412 06 00
	Öffnungszeiten für den Besuch von Verstorbenen bis zur Kremation		
	Montag - Freitag	08.30 - 16.20 Uhr	
	Samstag - Sonntag	08.30 - 11.30 Uhr	
Friedhofgärtner	Blumen Spengler AG	Im Hof 26	044 940 10 03
Druckereien für Leidzirkulare	Anzeiger von Uster/Oberländer	Rapperswilerstrasse 1 8620 Wetzikon	044 933 31 11
	Tagesanzeiger	Werdstrasse 21 8004 Zürich	044 248 41 41
	Küng Druck	Oberlandstrasse 99 8610 Uster	044 941 03 59
	Akeret Druck AG	Wallisellenstrasse 2 8600 Dübendorf	044 801 80 10
Zivilstandsamt	Volketswil	Zentralstrasse 21	044 910 21 00
Zivilstandsamt	Uster	Bahnhofstrasse 17	044 944 72 21

**Checkliste (Das Wichtigste in Kürze)**

Zuerst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls der Tod zu Hause eintritt: Arzt benachrichtigen</li> <li>• Bei Unfalltod, Suizid: Polizei benachrichtigen</li> <li>• Angehörige informieren</li> </ul>
Nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existiert eine Sterbeverfügung des/der Verstorbenen?</li> <li>• Tod beim Bestattungsamt melden, sofern der Todesfall nicht in einem Heim oder Spital eingetreten ist (ärztliche Todesbescheinigung mitnehmen)</li> <li>• Beim Bestattungsamt die Bestattung (Ort, Termin, Bestattungsart und Grabart) vereinbaren</li> <li>• Todesanzeige aufsetzen und drucken lassen</li> <li>• Leidzirkulare aufsetzen und drucken lassen, versenden</li> <li>• Lebenslauf verfassen, falls gewünscht</li> <li>• Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarrer</li> <li>• Blumenschmuck für das Grab bestellen</li> <li>• Leidmahl organisieren</li> <li>• Arbeitgeber benachrichtigen, falls der/die Verstorbene erwerbstätig war</li> <li>• Todesfall den Versicherungen melden (Krankenkasse, Lebens-, Unfallversicherung)</li> </ul>
Was mehr Zeit hat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Testament ungeöffnet dem Bezirksgericht übergeben</li> <li>• Banken/Post benachrichtigen</li> <li>• AHV/IV und Pensionskasse informieren</li> <li>• Die notwendigen Unterlagen für das Steueramt zusammentragen (Das Steueramt wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen)</li> <li>• Vermieter benachrichtigen</li> <li>• Vereine informieren</li> <li>• Danksagungen aufsetzen</li> <li>• Evtl. Zimmer im Altersheim, Wohnung oder Haus räumen</li> <li>• Evtl. Abonnemente von Zeitungen, Radio/TV und Telefon kündigen</li> </ul>
später	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Gegenstände der/des Verstorbenen ordnen</li> <li>• Grabpflege regeln</li> <li>• Grabstein auswählen</li> </ul>